

# Frischer Wind für die Energiewende



BESCHLUSS VON DER FRÜHJAHR-S-JUGENDVOLLVERSAMMLUNG 2014

## Präambel:

Die Bayerische Staatsregierung hat unmittelbar nach Fukushima einen gewaltigen energiepolitischen Sprung nach vorne getan. Dem bayerischen Wappentier gleich ist der amtierende Ministerpräsident los gesprungen, wie ein Löwe, der die kommenden Generationen vor Klimawandel und Atomkraft schützen wird. Nun droht eben dieser zu landen, wie ein staubiger Bettvorleger. Vor diesem Schicksal, das auch das Schicksal der Energiewende und damit der Jugendlichen in Bayern sein könnte, soll der Ministerpräsident bewahrt werden. Darum erinnert die Jugendorganisation BUND Naturschutz die Bayerische Staatsregierung an ihr Ziel: 50% erneuerbarer Strom bis 2021!

## Beschlusstext:

Um die Hälfte des Bayerischen Stroms erneuerbar zu erzeugen, wie es das Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung vorsieht, wird auch Windkraft benötigt. Unmittelbar nach Fukushima hat die Bayerische Landesregierung daher in ihrem Energiekonzept: „Energie innovativ“ beschlossen, auch den Ausbau der Windkraft in Bayern voran zu treiben. Als realistisch wurden 1.000 bis 1.500 neue Windkraftanlagen angesehen. Bis zum Jahr 2021 soll die heimische Windenergie mit diesen Maßnahmen 6 bis 10% (2009 rd. 0,6%) des Stromverbrauchs Bayerns decken. An diesem Ziel ist festzuhalten! Die willkürliche Abstandsregelung „10 H“ muss aufgegeben werden. Die Windkraft darf nicht ausgebremst werden – es braucht, im Gegenteil, neuen Wind für die Energiewende in Bayern!

Zahlreiche Demonstrationen, offene Briefe und Bürgeraktionen der bayerischen Landbevölkerung haben gezeigt, dass sie Windkraftanlagen zu einem weit größeren Teil befürworten, als ablehnen.

Wenn dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern weiterhin Steine in den Weg gelegt werden, führt das zu unverzeihlich längerer Nutzung der fossilen Energieträger Atomkraft, Kohle und Erdgas sowie Atomkraft. Dies treibt den Klimawandel noch weiter voran, schädigt damit unwiederbringlich die natürlichen Lebensgrundlagen und gefährdet so die Zukunft der bayerischen Jugend.





Zentrale Forderungen der Jugendorganisation BUND Naturschutz für die Energiewende sind daher:

- Das Festhalten am selbst gesetzten Ziel der Bayerischen Staatsregierung: 50% erneuerbarer Strom bis 2021 für Bayern
- Die Zurücknahme der Abstandsregelung „10 H“ für Windkraftanlagen
- Die ausdrückliche Förderung und Sicherung der Ausbildungsplätze, Forschung und Studiengänge in der Branche der Erneuerbaren Energien
- Das Festhalten an einer generationengerechten Energiepolitik: Erneuerbare Energien ausbauen, Einsparung und Effizienz!
- Die energetische Sanierung der bayerischen staatlichen Gebäude und Einrichtungen.
- Die Ablehnung der gesetzlichen Beschränkung von Windkraftanlagen auf die ertragreichsten Standorte und die Ermöglichung der verbrauchsnahe Erzeugung.

Die Jugendorganisation BUND Naturschutz beschließt seine Position der Bayerischen Staatsregierung nahe zu bringen und frischen Wind für die Energiewende in Bayern zu fordern: Die heute junge Generation hat bereits erfolgreich für den Atomausstieg gestritten, jetzt gilt es ihr den Weg für den Zukunftsmarkt erneuerbare Energien weit zu öffnen.

Die bayerischen Jugendlichen wollen ihre Zukunft selbst mitgestalten und erhalten, indem sie aktiv gegen den Klimawandel vorgehen. Die dezentrale Energiewende „von unten“ darf nicht ausgebremst werden!

Die Bayerische Staatsregierung hat am 24. Mai 2011 unter dem Eindruck von Fukushima ein umfassendes Energiekonzept: „Energie Innovativ“ beschlossen. Darin bekundet die Bayerische Staatsregierung neben vielen weiteren Ausbauzielen unter der Überschrift: „Was wir wollen“ – „Die Errichtung von 1.000 bis 1.5000 neuen Windenergieanlagen bis zum Jahr 2021 für realistisch“ zu halten (S.12 ff). Knapp drei Jahre später erfolgt von der Bayerischen Staatsregierung eine Kehrtwende sondergleichen: Durch eine am 4. Februar 2014 beschlossene Abstandsregelung wird der Zubau von Windkraft in Bayern faktisch beendet. Unter dem Kürzel „10 H“ wird festgelegt, dass der Abstand von Windrad zu Wohnhaus zehnmal dessen Höhe, also rund 2000 Meter mindestens betragen muss. Aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz ergibt sich ein Abstand für Windkraftanlagen von knapp 800 Metern. Die übrigen 1200 Meter sind vielleicht am ehesten als politischer Abstand zur Windkraft zu umschreiben.





Unmittelbar betroffen von diesem politischen Abstand zur Windkraft sind all jene Bürger und Gemeinden, die bereits begonnen haben die Energiewende umzusetzen und in eine generationengerechte und ökologische Energiegewinnung investiert haben. Ihren Planungen wurde die Rechtssicherheit genommen. Betroffen sind aber auch die kommenden Generationen, die auf saubere Energiegewinnung angewiesen sind, um sowohl mehr Atommüll als auch eine Erderwärmung von mehr als 2 Grad zu vermeiden.

In einem besonderen Maße sind die vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen betroffen, die bei der Berufswahl bereits die zukunftsfähige und hoch innovative Wahl für die Energiewende und erneuerbaren Energien getroffen haben. Diese Wahl gilt es zu bestärken und nicht durch beständige politische Unsicherheiten zu erschweren. Die heute junge Generation im Handwerk und an den Universitäten braucht eine verlässliche Politik, um verlässlich neue Innovationen in deutscher Qualität liefern zu können und ihre Berufswahl nicht im Nachhinein bereuen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Jugendorganisation BUND Naturschutz geboten, die Bayerische Staatsregierung sowohl an ihre eigenen Ziele: 50% Erneuerbarer Strom bis 2021 und ihre verfassungsmäßige Aufgabe: Art. 83 Stromversorgung liegt im Wirkungskreis der Gemeinden (und damit nicht bei der Landesregierung) und Art. 141 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, sowie die Notwendigkeit der Rechts- und damit Planungssicherheit für die Energiewende, zu erinnern.

